

## Beschluss

### des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

#### Kitaplanung - Bedarfsfeststellung

Ab dem 01.01.2021 werden für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sinne des § 30 Abs. 3 Satz 2 SGB I in der Stadt Kaufbeuren in Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 7 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt:

##### 1. Kinderhaus am Freibad

45 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren	alle neu	
75 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt		davon 60 neu
30 Plätze für Kinder im Schulalter		davon keine neu

##### 2. Kindergarten St. Peter und Paul (Erweiterung)

30 Plätze für Kinder von 0-3 Jahren	davon 15 Plätze neu
100 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt	davon 25 Plätze neu

**Jastimmen: 39      Neinstimmen: 0      Anwesend: 39**

**Originalbeschluss an 501 (über den Referatsleiter)**

Kaufbeuren, 26.01.2021

Stefan Bosse  
Oberbürgermeister